Telefon: 0 233-27972 Telefax: 0 233-27966 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaftsförderung Standortentwicklung

Grundsatzbeschluss "Pro Geothermie" Virginia Depot

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09400

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 28.06.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung der Vollversammlung am 17.05.2023.

In dieser Sitzung wurde der beigefügte Änderungsantrag eingebracht (Anlage 1).

Die Vollversammlung vom 17.05.2023 hat die Behandlung und Beschlussfassung in die heutige Sitzung der Vollversammlung vertagt.

Der Referentenantrag wird nochmals unverändert zur Abstimmung gestellt:

- Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschließt, dass im Umgriff des Bebauungsplanentwurfs Nr. 1939 e eine Geothermieanlage auf der Grundlage der im Beschlusstext vorgestellten Variante 5 errichtet wird. Für den Fall, dass die erforderliche artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nicht erreicht werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die Variante 3, 3b umzusetzen.
- Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München beschließt, dass die Planungen für eine Geothermieanlage, eine Berufsschule, eine Unterkunft für Geflüchtete, eine Gewerbefläche und eine Sportanlage im weiteren Planungsprozess umgesetzt werden.
- 3. Die Stadtwerke München GmbH werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz die für die Errichtung der Geothermieanlage notwendige Ausnahmegenehmigung für den Eingriff in die Artenschutzfläche bei der höheren Naturschutzbehörde zu beantragen.
- 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH, dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für

Arbeit und Wirtschaft den Bebauungsplanentwurf für den Bebauungsplan Nr. 1939 e – Virginia Depot- auf der Grundlage der beschriebenen Variante 5 und der erwirkten Ausnahmegenehmigung fortzuführen. Für den Fall, dass die Ausnahmegenehmigung nicht erreicht wird, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage der Variante 3, 3b fortzuführen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP) an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

IV. Wv. RAW-FB2-SG5

zur weiteren Veranlassung.

- 1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An die Stadtwerke München GmbH

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft FB 5

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Baureferat